

## Informationen für Klausuraufsichten zu den Klausurprüfungen im Wintersemester 2020/21

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, ihren Studierenden auch im Wintersemester 2020/21 während der weiterhin andauernden Corona-Pandemie einen weitestgehend reibungslosen Ablauf des Klausurbetriebs zu ermöglichen. Natürlich stehen das Eindämmen der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Universität an erster Stelle. Daher gelten für Klausuren im Wintersemester 2020/21 besondere Regeln.

**Die Klausuraufsicht hat die Aufgabe auf die Einhaltung der nachfolgenden Regeln zu achten. Bei wiederholter Missachtung kann die Kandidatin / der Kandidat von der Klausur ausgeschlossen werden. In Verbindung mit der Klausur gelten die folgenden Regeln und Pflichten.**

**Mitglieder der Risikogruppe oder Personen, die mit Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt leben, dürfen nicht zur Aufsicht herangezogen werden.**

### Allgemeine Hinweise:

- Achten Sie auf die **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich am besten von diesen weg.
- Fassen Sie sich **mit den Händen nicht ins Gesicht** und berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase.
- Fassen Sie **öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern an, sondern benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.

### Aufgaben und Pflichten der Klausuraufsichten in zentral vergebenen Räumen

- Es besteht **Maskenpflicht in allen Gebäuden, dies gilt auch während der Klausur**. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist möglich und durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.
- **Die Klausuraufsichten desinfizieren sich die Hände regelmäßig.**
- Die Abstandsregeln (1,50 m) sind beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Klausorraumes sowie während der Klausur von Studierenden und Klausuraufsichten einzuhalten. Die Markierungen zur Wegführung im Gebäude sind zu beachten.
- **Die Abstandsregeln gelten immer (keine Umarmungen, kein Händeschütteln o. ä.).**
- Die in den Klausurräumen festgelegte **Sitzordnung darf nicht verändert** werden. Die Studierenden müssen auf dem markierten Platz sitzen.
- **Identitätskontrolle und Sichtkontrolle der digitalen Einbuchung in den Klausurraum (digitale Kontakterfassung)**: Im Eingangsbereich ist ein Tisch mit Spuckschutz und Abstandshaltern auf dem Boden aufgebaut. Die Studierenden legen nacheinander ihren Identitätsnachweis sowie den Nachweis über ihre digitale Einbuchung in den Klausurraum (grüner Haken auf dem Handydisplay) auf den Tisch. Als Klausuraufsicht überprüfen Sie beide Nachweise. Ohne die entsprechenden Nachweise ist die Teilnahme an der Klausur nicht möglich. Ergänzende Informationen finden Sie unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/> sowie unter <https://kontakterfassung.uni-mainz.de/>. Bei technischen Problemen finden Sie hier Unterstützung [Kontakterfassung bei technischen Problemen | Kontakterfassung \(uni-mainz.de\)](#)

- **Information** der Klausurteilnehmerinnen und Klausurteilnehmer zum **zeitlichen Verlauf**.
- Die **Organisation und Durchführung der Ausgabe und des Einsammelns der Klausuren** liegt bei den Einheiten, die die Klausur durchführen. Denkbar und möglich sind verschiedene Konzepte: Klausuren liegen umgedreht oder in Umschlägen am Platz und werden auch dort wieder eingesammelt, wenn alle Studierenden den Raum verlassen haben. Alternativ wäre auch denkbar, die Klausuren beim Betreten und Verlassen des Raumes zu überreichen.
- Wenn ein **Studierender Sie während der Klausur über Krankheitssymptome informiert**, so hat er mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung den Raum zu verlassen. Es gilt das weiterhin gültige Verfahren des jeweiligen Faches zur Krankmeldung mit Attest, welches nachgereicht werden kann.
- **Fragen während der Klausur** müssen so geklärt werden, dass der vorgegebene **Mindestabstand eingehalten** werden kann. Einzige Ausnahme hiervon ist das Beheben technischer Probleme bei E-Klausuren.
- **Persönliche Gegenstände dürfen während der Klausur nicht ausgeliehen** werden, die Studierenden haben Schreibutensilien und ggf. Konzeptpapier selbst mitzubringen. Vor und nach den **E-Klausuren sind Computertastaturen und -mäuse durch die Klausurteilnehmenden zu reinigen**. Einmalreinigungstücher werden für die E-Klausuren zur Verfügung gestellt
- Alle Studierenden müssen **bis Klausurende an ihrem Platz** sitzenbleiben.
- Organisieren Sie am Ende der Klausur **einen geordneten Ausgang aus dem Prüfungsraum** (bspw. nach Tischreihen).
- Bitte weisen Sie darauf hin, dass die **Abstandsregeln** auch während des **Verlassens des Gebäudes** eingehalten werden müssen und dass es **vor dem Gebäude nicht zu Ansammlungen** kommen darf.
- Stellen Sie eine regelmäßige Luftzufuhr sicher. Die **erforderlichen Lüftungsmaßnahmen** sind an jedem Veranstaltungsraum ausgeschildert.

**Wenn Sie Klausuren in eigenen Räumlichkeiten durchführen, müssen Sie zusätzlich zu den o. g. folgende Punkte beachten und erfüllen:**

- **Regeln Sie den Gebäudezugang** und stellen Sie sicher, dass **Hinweisschilder** zu den AHA-Regeln angebracht sind ([https://www.arbeitsschutz.uni-mainz.de/files/2020/10/2020-10-20\\_Aushang\\_AHA\\_Lehrveranstaltungen.pdf](https://www.arbeitsschutz.uni-mainz.de/files/2020/10/2020-10-20_Aushang_AHA_Lehrveranstaltungen.pdf) ). Für das **Zu- und Aufschließen der Räume und Gebäude**, die von den Fachbereichen betreut werden, wird auf das Standardverfahren verwiesen, nach dem im Normalbetrieb verfahren wird.
- Stellen Sie sicher, dass ein **QR-Code für die erforderliche digitale Kontakterfassung am Raumeingang** vorhanden ist.
- An allen Lehrveranstaltungsräumen müssen gut sichtbar die zulässige Corona-Belegung sowie die erforderlichen raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen über Fenster oder Raumluftechnische Anlagen (RLT) ausgeschildert sein.
- Wenn möglich, sollen **Räume mit einem getrennten Ein- und Ausgang** versehen werden und, wo möglich, ein **Einbahnstraßensystem** eingerichtet werden.
- Vor dem Eingang zum Prüfungsraum müssen **Markierungen** geklebt bzw. aufgestellt werden, um den **Abstand** zu gewährleisten.
- Für die **Identitätskontrolle** ist im Eingangsbereich ein **Tisch mit Abstandhaltern** aufzubauen.

3

- Im Prüfungsraum werden die **Sitzplätze, die genutzt werden dürfen, gekennzeichnet** und, wo möglich, nummeriert. Diese Plätze müssen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander und zu den Durchgängen aufweisen. Die Sitzordnung darf von den Studierenden nicht verändert werden.
- **Vor den Toiletten müssen Abstandsmarkierungen** angebracht sein, die Staubildung vermeiden.

Auch den Studierenden wird ein entsprechendes Informationsblatt übersandt.